## Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt vom 16. April 2019

## zur

## Standortfrage des Urinals in der Helenenstraße

Im Rahmen der Baumaßnahmen zur Neugestaltung des Eingangsbereichs der Helenenstraße ist eine Verschiebung des Urinals in Richtung der Straße Vor dem Steintor geplant, da Leitungen zum Vorschein kamen, die in der Planung nicht berücksichtigt wurden. Das Urinal würde durch diese Verschiebung vier bis fünf Meter in Richtung Straßenraum verschoben.

Diese Verlegung lehnt der Beirat Östliche Vorstadt ab.

Der Planung und der bisherige Entwurf liegt ein intensiver Prozess mit allen Beteiligten zugrunde. So hat die Planung ihren guten Grund und wird vom Beirat nicht einfach überworfen.

Der Beirat hat Sorge, dass alle gefundenen Lösungen und erarbeiteten Zugewinne hinfällig werden:

- Ein Anlass, die Situation im Eingangsbereich zu überarbeiten, war neben der Sicherheitssituation - der erhebliche Müll, der dort abgelagert wird. Mit der Verlegung des Urinals wird die zu recht beklagte Müllecke direkt dahinter erneut entstehen. Der Weg aus der Straße hinter das Urinal zur Ablage der Müllsäcke ist dann nahezu unverändert kurz, im Vergleich zu der bisherigen Situation mit der Mauer Hieraus entstehen weiter Ärger und illegale Verunreinigung – alles nicht gewünscht
- Bisher hat die Stadtreinigung täglich den Müll entsorgt auch dieses war ein erheblicher Kostenpunkt, der damit weiterbestehen würde
- Die Helenenstraße sollte zum Stadtraum hin geöffnet werden. Mit der Vorverlegung des Urinals entsteht erneut eine Barriere Wirkung. Die erstrebte Wirkung der Öffnung in den Stadtraum Vor dem Steintor / Ziegenmarkt wird durch das weit vorne liegende Urinal zunichtegemacht.

## Beschluss

Der Beirat fordert, den avisierten Standort beizubehalten. Er fordert für den neuen Standort des Urinals eine Lösung, die den im Runden Tisch erarbeiteten Vorschlag ermöglicht. Die Realisierung muss dann über eine Verlegung der Leitungen oder über eine Überbauung erfolgen. Sollte sich dabei eine geringfügige räumliche Abweichung von max. 50 cm ergeben, sieht der Beirat hierin keine Schwierigkeiten.